BERLIN 🕺

| Bürgeramt Klosterstraße | 2 |
|--|---|
| Anschrift | |
| Kontakt | |
| Hinweise zur Anschrift des Standorts | 2 |
| Barrierefreie Zugänge | 2 |
| Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten | 2 |
| Hinweis für Terminkunden | 3 |
| Verkehrsanbindungen | 3 |
| Sonstige Hinweise zum Standort | |
| Zahlungsmöglichkeiten | |
| Fahrerlaubnis - Ersterteilung beantragen | |
| Voraussetzungen | |
| Erforderliche Unterlagen | 5 |
| Gebühren | 7 |
| Rechtsgrundlagen | 7 |
| Weiterführende Informationen | |
| Hinweise zur Zuständigkeit | |

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71 10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 9018-23449

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdien

ste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-mitte.berlin.de</u>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge









Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.

Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8.00-15.00 Uhr
Dienstag: 8.00-15.00 Uhr
Mittwoch: 7.00-14.30 Uhr
Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr
Freitag: 7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

19.05.2024 2/7

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.0G Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf</u> S3, S5, S7, S9

U U-Bahn

0.1km U Klosterstr.

U2

0.3km U Rotes Rathaus

U5

0.3km <u>S+U Alexanderplatz Bhf</u>

U8, U5, U2

Bus

0.2km <u>Jüdenstr.</u>

248, N8, 300

0.2km Littenstr.

248, N8, 300

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.

248, N8, 300

0.4km Nikolaiviertel

200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

Tram

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.</u>

M4, M5, M6

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.

M2, M4

Bahn

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges **Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto** vorhanden:
- Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

19.05.2024 3/7

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.

- Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
- Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
- Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.
 - Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

19.05.2024 4/7

Fahrerlaubnis - Ersterteilung beantragen

Erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis.

- Zur Versendung des Führerscheins siehe "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" (unter "Weiterführende Informationen").
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 "Automatikregelung" (unter "Weiterführende Informationen").
- Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Ersterteilung der Fahrzeugklassen C und D

Angehende Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei der Antragstellung der Fahrerlaubnisklassen C und D den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl "95" im Führerschein ab.

Hinweis für etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer, die erstmals einen FQN beantragen wollen

Wenn Ihr Führerschein mit der Schlüsselzahl "95" abgelaufen ist, nutzen Sie bitte die Dienstleistung "Fahrerlaubnis verlängern", um den FQN erstmals zu erhalten, da es sich im eigentlichen Sinne um eine Verlängerung des FQN handelt.

Hinweis zum Mindestalter Klasse AM

Ab dem 28.07.2021 ist das Mindestalter für die Erteilung der Klasse AM von bisher 16 auf 15 Jahre abgesenkt worden. Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wird die Fahrerlaubnis mit einer Auflage versehen, dass von ihr nur bei Fahrten im Inland Gebrauch gemacht werden darf (Schlüsselzahl 195).

Die Auflage entfällt, wenn der Fahrerlaubnisinhaber das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Beantragung der Klasse AM ist frühestens 6 Monate vor dem Erreichen des Mindestalters möglich.

Voraussetzungen

· Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Mindestalter

Der Antrag kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters gestellt werden.

• Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- 1 Lichtbild
 (https://www.berlin.de/labo/ assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

19.05,2024 5/7

Aktuelles biometrisches Foto

Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle

Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle; Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der Prüfstelle nicht mehr möglich.

Nachweis über Schulung in Erster Hilfe

Abweichend gilt nach § 19 Abs. 3 FeV folgende Regelung für besondere Berufsgruppen:

- "(3) Des Nachweises über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe im Sinne des Absatzes 1 bedarf insbesondere nicht, wer
- 1. ein Zeugnis über die bestandene ärztliche oder zahnärztliche Staatsprüfung oder den Nachweis über eine im Ausland erworbene abgeschlossene ärztliche oder zahnärztliche Ausbildung,
- 2. ein Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf im Sinne des Artikels 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes, in einem der auf Grund des Berufsbildungsgesetzes staatlich anerkannten Ausbildungsberufe Medizinischer, Zahnmedizinischer, Tiermedizinischer oder Pharmazeutischkaufmännischer Fachangestellter/Medizinische, Zahnmedizinische, Tiermedizinische oder Pharmazeutischkaufmännische Fachangestellte oder in einem landesrechtlich geregelten Helferberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder
- 3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Schwesternhelferin, Pflegediensthelfer, über eine Sanitätsausbildung oder rettungsdienstliche Ausbildung oder die Ausbildung als Rettungsschwimmer mit der Befähigung für das Deutsche Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber oder Gold vorlegt."

Unterweisungen über die "Sofortmaßnahmen am Unfallort" finden keine Anerkennung. In jedem Fall ist eine Teilnahmebescheinigung der "Erste-Hilfe-Schulung" vorzulegen.

Sehtestbescheinigung

Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens Nicht älter als 2 Jahre; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E. Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
 Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E.
 Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als
 Link

• Funktions- und Leistungstest

Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E. Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link

Führungszeugnis

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/)

Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E

Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig, 13,- €). Das

19.05.2024 6/7

Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

• ggf. Nachweis über Grundqualifikation für Berufskraftfahrer/innen (https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/)
Wenn Sie die Fahrerlaubnisklassen C/D beantragen und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

Gebühren

Ersterteilung einer Fahrerlaubnis

- 49.80 Euro
- 49,00 Euro: falls Sie nur die Klassen AM oder L beantragen

In diesen Gebührenangaben sind die Kosten von 5,10 Euro für den Direktversand des Führerscheins zu Ihnen nach Hause bereits enthalten.

Ersterteilung eines FQN

- 32,50 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands
- 33,60 Euro: Ausstellung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

• Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) (https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

· Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php)
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung) (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterb efoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php)
- Foto-Mustertafel
 (https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Untersuchungsformularen
 (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php)
- Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaend e-736453.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden. Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

19.05.2024